

Antrag zur Beratung des Haushaltsentwurfes 2018

Antragsteller

RM Jörn Potthoff - SOLINGEN AKTIV

Datum

20.11.2017

Beratendes Gremium

Gremium/Gremien:

Finanzausschuss/Rat

Zielbeschreibung des Änderungsantrages (je Antrag ein eigenes Formular)

<input checked="" type="checkbox"/> Antrag zum Haushalts-sanierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> neue Maßnahme anders <input type="checkbox"/> Maßnahme anpassen <input type="checkbox"/> Maßnahme streichen	Maßnahme-Nr. M 309			
	Maßnahmen-Bezeichnung (neu) Reduzierung externe, nicht pflichtige Gutachten				
<input type="checkbox"/> Antrag zum Ergebnis- bzw. Finanzplan	Organisatorische Kontierung (Teilplan, Produkt)				
	Sachliche Kontierung (Kostenart, Konto)				
Auswirkung (EUR)	2018	2019	2020	2021	Strukt.
Verwaltungsvorschlag (Ansatz bzw. HSP-Ziel bisher)	0		0		0
Antragsziel (Ansatz bzw. HSP-Ziel neu)	500.000	500.000	500.000	500.000	

Erläuterung

Die Stadt vergibt weiterhin in großem Umfang Gutachten an Beraterfirmen. In den Stellungnahmen zum "Bürgerhaushalt" 2017 haben sich in diesem Sinne auch verschiedene Leser geäußert: "Ab sofort sollen keine externen Gutachten mehr vergeben werden, bevor nicht die Sachkompetenz innerhalb der Verwaltung, bei den Betrieben der Stadt (Stadtwerke Solingen, Technische Betriebe Solingen u.s.w.) und anderen Akteuren (Sozialverbände, Bürgerenergiegenossenschaft u.s.w.) angefragt wurde. Den Standpunkt eines anderen Lesers übernehmen wir ausdrücklich als Antrag: "Die Kosten jedes beauftragten Gutachten sollten von der Verwaltung zwingend immer zum Zeitpunkt der Beauftragung veröffentlicht werden. Ebenso Auftragsinhalt und beauftragter Gutachter. Schon diese Verpflichtung würde vermutlich zu einer Reduzierung der Gutachten führen."

Die Verwaltung soll beauftragt werden, an diesen Ausgaben zu sparen und mehr Gutachten durch städtische Mitarbeiter bzw. städtische Gesellschaften durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird ebenfalls damit beauftragt, die Kosten für Gutachten im Haushaltsplan genau auszuweisen.